

Staatliche Berufsbildende Schule Weimarer Land/Sömmerda

Helfer/in in der Landwirtschaft

Die Ausbildung richtet sich an behinderte Menschen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung zum/zur Landwirt/in nicht absolvieren können.

Helfer/in in der Landwirtschaft benötigen für ihren Beruf die Bereitschaft, die Arbeitszeiten an die in der Landwirtschaft gegebenen Erfordernisse anzupassen (beispielsweise saisonal stärkerer Arbeitsanfall in den Sommermonaten).

Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es in den Landwirtschaftsbetrieben verschiedener Größen. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung besteht die Möglichkeit, eine verkürzte zweijährige Ausbildung zum/zur Landwirt/in anzuschließen.

Helfer/in in der Landwirtschaft ist ein Ausbildungsberuf gemäß § 66 Berufsbildungsgesetz, der im dualen System durch Berufsschule und Ausbildungsbetrieb angeboten wird.



- 1. Ausbildungsdauer:** 3 Jahre
- 2. Zugangsvoraussetzung:**
 - erfüllte Schulpflicht
 - Ausbildungsvertrag mit einem ausbildungsberechtigten anerkannten Ausbildungsbetrieb oder einer Ausbildungseinrichtung
- 3. Was bietet mir die Berufsschule?**
 1. Teilzeitunterricht (2 Unterrichtstage pro Woche)
 2. Fachtheoretischer Unterricht in Fachklassen durch sonderpädagogisch geschulte Lehrkräfte
 3. zusätzlicher Erwerb des gleichwertigen Hauptschulabschlusses ist möglich
 4. Lernortkooperation mit der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte
 5. Internatsplatz am Schulstandort inklusive Vollverpflegung
- 4. Prüfungen:**
 - Schulische Abschlussprüfungen in den allgemeinbildenden und fachtheoretischen Fächern
 - Die theoretische und praktische Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf wird von dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) organisiert und durchgeführt.